

Anlage 3

Erläuterungen zum Landesentwicklungsplan und zu den Regionalplänen

Aus dem Landesentwicklungsplan (LEP) werden die Regionalpläne entwickelt. Aktuell werden drei Regionalpläne neu aufgestellt. Sie konkretisieren die Vorgaben des LEP und berücksichtigen regionale Besonderheiten der verschiedenen Planungsräume. Die Ziele und Grundsätze der Regionalplanung müssen von allen öffentlichen Planungsträgern berücksichtigt werden, insbesondere von den Gemeinden bei ihrer Bauleitplanung.

Landesentwicklungsplan:

- Abstrakte Ziele und Grundsätze der Raumordnung
- Abstrakte Umweltprüfung
- Keine Festlegung der Potenzialfläche (veränderlich)



Regionalpläne I – III:

- Konkrete Ausweisung von Vorranggebieten
- Konkrete Umweltprüfung
- Vorranggebiete sind fest definiert und behördenverbindlich

